



Planfeststellungsverfahren im Abschnitt 1 der Küstenautobahn wird fortgesetzt – überarbeitete Planfeststellungsunterlagen liegen ab dem 25. Mai 2020 aus

Für den Abschnitt 1 der Küstenautobahn hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) das Planfeststellungsverfahren im Mai fortgesetzt. Das Planungsteam hat die Unterlagen zur Planfeststellung unter Berücksichtigung neuer Vorgaben zur Wasserrahmenrichtlinie überarbeitet. Vom 25. Mai bis zum 24. Juni 2020 liegen die überarbeiteten Planfeststellungsunterlagen aufgrund des Corona-Virus unter besonderen Hygienevorkehrungen in den betroffenen Städten und Gemeinden einen Monat lang aus. Zudem stehen sie in diesem Zeitraum auf der Website des UVP-Portals Niedersachsen zur Verfügung.

Die Unterlagen sind in den Rathäusern der Gemeinden Bad Zwischenahn und Wiefelstede, der Stadt Westerstede, der Gemeinde Rastede, der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn öffentlich einsehbar. Bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung, also bis zum 08. Juli 2020, können Bürger/-innen ihre Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich an die Planfeststellungsbehörde richten.

Hygieneregeln auf Grund des Corona-Virus

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird vor der Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Rathäusern der Gemeinden und Städte um eine telefonische Terminabsprache gebeten. Eine Liste aller Telefonnummern findet sich am Ende dieser Pressemeldung. Betroffene und Interessierte werden darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme auf der Website des UVP-Portals Niedersachsen Gebrauch zu machen.

Neue Qualitätsnormen im Wasserrecht

Hintergrund der Planänderung ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur A 39: Das Gericht hatte den bestehenden Planfeststellungsbeschluss zum 7. Abschnitt der A 39 nördlich von Wolfsburg am 11. Juli 2019 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Grund waren wasserrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit der geplanten Behandlung von Straßenabwässern: 2016 waren die Umweltqualitätsnormen für die Einleitung bestimmter Stoffe ins Straßenabwassersystem erheblich verschärft worden. Erfüllt werden können die neuen Anforderungen durch den Einbau von Retentionsbodenfiltern als Anlagen zur Regenwasserbehandlung. Da diese Klarstellung der Anforderungen an die Behandlung von Straßenabwässern durch das Bundesverwaltungsgericht auch für den Neubau der A 20 gilt, setzt das Pla-

nungsteam der NLStBV diese Änderung für den Abschnitt 1 um. Für den ersten Bauabschnitt der A 20 ist das die zweite Planänderung. Die Klageverfahren gegen den ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss vom 16. April 2018 werden nach dem Abschluss der Planauslegung und der Erstellung eines Ergänzungsbeschlusses wieder fortgeführt.

Was sind die Änderungen in der Planung?

Gegenüber der bisherigen Planung im Abschnitt 1 wird die Straßenentwässerung entsprechend den geänderten Zielen für die Regenwasserbehandlung angepasst. Hierzu werden statt der bisherigen Behandlungsanlagen sogenannte Retentionsbodenfilter vorgesehen. Dies sind vertikal durchströmte Filteranlagen, mit denen eine bestmögliche Reinigungsleistung erzielt werden kann. Wie bisher planfestgestellt, wird durch einen Rückhalteraum die Menge des eingeleiteten Straßenabwassers in den natürlichen Abfluss stark gedrosselt.

Die Schutzgüter Grundwasser und Oberflächenwasser werden anhand eines aktualisierten Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung einer immissionsbezogenen Bewertung der Einleitung von Straßenabflüssen sowie eines Tausalzgutachtens neubewertet.

Unterlagen online verfügbar

Ab dem 25. Mai können die überarbeiteten Planfeststellungsunterlagen auch über die Webseite des UVP-Portals Niedersachsen eingesehen werden. Zudem befindet sich auf der Webseite zum Bauabschnitt 1 der Küstenautobahn ab dem 25. Mai ein Link zu den Unterlagen. Bereits jetzt finden Interessierte hier verschiedene Informationen zum Bauabschnitt:

https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/projekte/bundesautobahnen/a_20_a_26_projekt_kuestenautobahn/a_20_westerstede_bis_drochtersen/abschnitt_1_westerstede_a_28_bis_jaderberg_a_29/

Die Küstenautobahn

Das Projekt Küstenautobahn umfasst den niedersächsischen Teil der A 20 und die Bauabschnitte 5a und 5b der A 26 (Drochtersen – Stade). Die Küstenautobahn ist ein wichtiger Baustein zur Erschließung und Vernetzung des nordwestdeutschen Raumes. Auch für das transeuropäische Verkehrsnetz ist die Küstenautobahn von Bedeutung: Sie lässt die Nord- und Ostseeanrainerstaaten näher zusammenrücken und wird eine wichtige Verbindung zwischen Ost- und Westeuropa darstellen. Sie verbindet die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein und schafft so über die Elbe hinweg vielfältige Verbindungen und Beziehungen, die es so heute noch nicht gibt.

Darüber hinaus soll die Küstenautobahn die Hinterlandanbindung der deutschen Seehäfen verbessern, die heimische Wirtschaft fördern und das nördliche Niedersachsen durch die Einbindung ins europäische Verkehrsnetz für den internationalen Tourismus öffnen.

Die Küstenautobahn in Niedersachsen (A 20 und die Bauabschnitte 5a und 5b der A 26) gehört mit einer Länge von rund 145 km neben der A 39, der A 14 in Sachsen-Anhalt und der A 94 in Bayern zu den größten Planungen für den Neubau von Autobahnen in Deutschland.

Weitere Informationen zum Bauabschnitt 1 der A 20:

https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/projekte/bundesautobahnen/a_20_a_26_projekt_kuestenautobahn/a_20_westerstede_bis_drochtersen/abschnitt_1_westerstede_a_28_bis_jaderberg_a_29/

Nr. 37 Frank Zielesny		
Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg	Tel. (0441) 21 81-156 Fax (0441) 21 81-222	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de

Telefonliste der Gemeinden und Städte zur Terminvereinbarung für die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen

Gemeinde Bad Zwischenahn: 04403 / 604610

Gemeinde Wiefelstede: 04402 / 965-0

Stadt Westerstede: 04488 / 55-422

Gemeinde Rastede: 04402 / 920-109

Stadt Varel: 04451 / 126-264

Gemeinde Bockhorn: 04453 / 708-26

Pressekontakt

Herr Frank Zielesny

Gesamtprojektleiter der Küstenautobahn

frank.zielesny@nlstbv.niedersachsen.de

Tel.: 0441 2181-156

Nr. 37 Frank Zielesny Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg	Tel. (0441) 21 81-156 Fax (0441) 21 81-222	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
---	---	--